

Verhaltenskodex

Kurzversion:

Die Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Österreich (KSR, 16.3.2022), die für alle Mitgliedsorganisationen der Diakonie Österreich verbindlich ist, betrifft auch Mitarbeiter:innen, die in ihrem beruflichen Alltag nicht, oder nicht vorrangig mit der Betreuung oder Beaufsichtigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betraut sind.

Nehme ich als Mitarbeiter:in der Diakonie Übergriffe oder strafrechtlich relevante Formen von Grenzüberschreitungen wahr, werde ich umgehend den Prozess „Verfahren bei Verdachtsfällen“ (KSR 2022: Anhang 2) innerhalb meiner Einrichtung in Gang setzen. (Meldung des Vorfalles an den/die Kinderschutzbeauftragte/n) Kritisches Verhalten, unbeabsichtigtes Fehlverhalten und jegliche Einschränkung von Kinderrechten wird von mir direkt angesprochen und gegebenenfalls an Verantwortliche weitergeleitet.

Insbesondere folgende exemplarische Kindeswohlgefährdungen sind meldepflichtig:

- | | |
|---|--|
| a. Schlafentzug als Sanktion | g. Kinder unter Druck setzen, deren Mittun erzwingen. |
| b. Fehlendes Nähe-Distanzverhalten, z.B. beabsichtigte Herstellung einer sexualisierten Atmosphäre. | h. Kinder demütigen, erniedrigen, einsperren, ängstigen, etc. |
| c. Missbrauch des Autoritätsverhältnisses, Manipulation. | i. Körperliche Strafen. |
| d. Verweigerung von Essen und Trinken. | j. Aggressives Verhalten mit Stoßen, Schubsen, Schütteln, Festhalten, etc. |
| e. Aufsichtspflichtverletzung. | k. Kinder an intimen Stellen berühren, küssen, streicheln. |
| f. Anfertigung von Fotos von Kindern in intimen Situationen. | l. Erpressung |

Als Diakonie Mitarbeiter:in ist die Achtung der Rechte von Kindern (UN-Kinderrechtskonvention) Teil meines Selbstverständnisses und der von mir gelebten Grundhaltung.

- Ich behandle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als eigenständige Persönlichkeiten und begegne ihnen mit Respekt. (Respektvolle exemplarische Verhaltensweisen sind in der KSR angeführt. Siehe: KSR 2022: Verhaltenskodex Langversion, Anhang 1). Ich vermeide gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches, adultistisches¹ und sexistisches Verhalten gegenüber Kindern (verbal und nonverbal) und lebe meine diesbezügliche Anwaltschaft.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und unterlasse schädliche Formen von Beziehungen zu Kindern.
- Die Verpflichtung Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene vor Vernachlässigung, körperlicher oder psychischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt oder Ausbeutung zu bewahren, ist Ausdruck meiner Haltung und soll in allen Lebensbereichen und Lebenssituationen gelten.
- Ich möchte mit meiner Arbeit dazu beitragen, dass Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichere Orte geboten werden, an denen sie mit ihren Erfahrungen und ihrer Lebenswelt gehört sowie respektiert werden.

Mit der Unterschrift erkläre ich, diesen Verhaltenskodex der Diakonie Österreich erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Ich verpflichte mich, gemäß diesem Dokument zu handeln und dieses gewissenhaft zu befolgen. Die Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Österreich habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name, Unterschrift

¹ Diskriminierung Minderjähriger durch Erwachsene; Machtmissbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen